

Der Vorsitzende verlas den Tagesordnungspunkt und übergab das Wort an LR Schuster.

LR Schuster wies darauf hin, dass TOP 4 und TOP 5 inhaltlich verschränkt seien, darüber hinaus enthalte auch das unter TOP 3 behandelte con-sens-Gutachten eine Bewertung der GPA-Empfehlung zu Amt 50. Er schlug vor, die Vorlagen zu TOP 4 und TOP 5 in die Beratungen in den Fraktionen zu verweisen.

Abg. Becker erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Er dankte für die zur Verfügung gestellten Unterlagen, dies könne man nicht in einer Stunde Vorbesprechung in den Fraktionen beraten, man müsse nun in die Tiefe gehen. Bis zum nächsten Personalausschuss Ende Februar wisse man gegebenenfalls, welche Handlungserfordernisse sich aus den Untersuchungen ergäben.

Abg. Klein hielt das Vorgehen der Verwaltung auf den ersten Blick für etwas befremdlich. Man habe ein Zahlenwerk durch die GPA vorgelegt bekommen, in dem auch entsprechende Kennzahlenwerte ermittelt worden seien. Nun sage man, dass man diese Zahlen nicht so nachvollziehen könne und baue sich eine eigene Messlatte mit einer eigenen Datenbasis und einem eigenen Mittelwert. Das würde er so empfinden, als dass man sich auf die Art und Weise eigene Daten schaffe, wie man sie gerne hätte.

LR Schuster entgegnete, dass jedem eine eigene Auswertung der GPA-Ergebnisse unbenommen sei. Die Zahlen und Erhebungen der GPA würden landesweit kritisch betrachtet. Er halte es für sinnvoll, seitens der Verwaltung eine Grundlage auch für die Meinungsbildung der Gremien zur Verfügung zu stellen, in der der RSK mit Kreisen gleicher Größenordnung, nämlich über 400.000 Einwohner, verglichen würde.

Abg. Klein stellte die Frage, ob man nicht anders herangehen solle. Vielleicht sei es möglich, egal ob kleiner oder großer Kreis, gegenseitig voneinander zu lernen und etwas von anderen übernehmen zu können. Dies sei hier anders angegangen worden, man habe nur in der gleichen Größenordnung verglichen.

Ltd. KVD'in Udelhoven erläuterte, dass mit der DIN A 3-Übersicht der Bitte aus dem letzten Personalausschuss entsprochen worden sei, die Ergebnisse der GPA-Organisationsuntersuchung mit den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung zusammen zu führen. In der Übersicht sehe man nun links die Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung und rechts die Kennzahlen der überörtlichen Prüfung, die noch einmal weiter aggregiert worden seien, um überhaupt zu einer Aussage kommen zu können. Die Kennzahlen der GPA könnten auf die einzelnen Handlungsempfehlungen nicht heruntergebrochen werden, da die GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung andere Aufgabenblöcken strukturiert und die Organisationsuntersuchung viel mehr im Detail stattgefunden habe. Die Verwaltung werde sich mit den wesentlichen Abweichungen – gemessen im Vergleich der großen Kreise - auseinandersetzen. Mit der vergleichenden Darstellung habe man ein weiteres Handwerkszeug an die Hand gegeben, um ansatzweise eine sinnvolle Betrachtung möglich zu machen. Hier müsse jeder einen Ansatzpunkt finden und da erscheine es am zweckmäßigsten wenn man Kreise in gleicher Größenordnung vergleiche. Sollten hierbei eklatante Abweichungen festgestellt werden, könne man diese hinterfragen.

Auf Nachfrage von Abg. Klein stellte Ltd. KVD'in Udelhoven klar, dass der der überörtlichen Prüfung zu Grunde liegende Prüfansatz nicht vom Kreis, sondern von der GPA festgelegt würde.

Abg. Steiner betonte ebenfalls, dass die überörtlichen Prüfungen nicht auf Wunsch des Kreises

vorgenommen, sondern es sich hier um eine Pflicht des Landes handeln würde. Abg. Klein müsse die Hilfsmittel der Verwaltung ja nicht zu Rate ziehen, sondern er könne sich auch intensiv mit den Zahlen der GPA alleine befassen. Er widersprach Abg. Klein, dass die Verwaltung sich eigene Zahlen konstruiert habe. Insgesamt biete das gesamte Material eine vernünftige Grundlage für die weitere Beratung.

Abg. Becker hielt nochmals fest, dass niemand dazu gezwungen werde, die Arbeitshilfe der Verwaltung zu verwenden. Jeder könne mit den Erkenntnissen der GPA arbeiten und daraus seine Rückschlüsse ziehen und er sei gespannt, was für Erkenntnisse daraus erwachsen würden.

Abg. Hoffmeister stellte fest, dass Benchmarks das komplexeste und beste Indikatorenmittel sei, das man habe. Deshalb sei der Ansatz falsch, dass man etwas zu Recht biegen würde. Hier liege keine Verschwendung von Geldern vor, sondern es sei der richtige Weg. Es sei nicht nur ein Hilfsmittel, sondern es würde zu besseren und schnelleren Ergebnissen führen.

Abg. Dr. Bieber stellte fest, dass man der Verwaltung in diesem Zusammenhang relativ viel zugemutet habe und neben den vorgeschriebenen GPA-Berichten darüber hinaus weitere GPA-Untersuchungen sowie fachamtsbezogene Untersuchungen in Auftrag gegeben habe. Er dankte Frau Udelhoven als zuständiger Personaldezernentin dafür, wie qualitativ gut die Berichte für den Ausschuss aufbereitet und nachverfolgt würden. Von Seiten der Koalition sicherte er zu, dies weiter konstruktiv zu begleiten.

Der Vorsitzende stellte fest, dass keine weiteren Wortbeiträge vorlägen und verlas den Beschlussvorschlag.

Der Personalausschuss fasste folgenden Beschluss: